

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MMS-RFP* (01NVF18011)

Vom 12. Juli 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 12. Juli 2024 zum Projekt *MMS-RFP - Multimodale Schmerztherapie mit Rückfallprophylaxe* (01NVF18011) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MMS-RFP* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Verbesserung der ambulanten Versorgung von Patientinnen und Patienten, die aufgrund der Diagnose Rückenschmerz mindestens seit 21 Tagen arbeitsunfähig waren, umgesetzt und wissenschaftlich evaluiert. Nach einem Eingangsassessment der Rückenschmerz-Patientinnen und -Patienten durch ein multiprofessionelles Team von Ärztinnen und Ärzten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Psychologinnen und Psychologen in einem niedersächsischen Reha-Zentrum sowie der Einsteuerung der Zielgruppe in eine vierwöchige gruppentherapeutische Multimodale Schmerztherapie (MMS) erfolgte die Zuteilung der Teilnehmenden in die NVF - Rückfallprophylaxe (RFP). Die zwölfmonatige RFP wurde im Abstand von jeweils drei Monaten und in Form von drei RFP-Pfaden (I. niedrige/II. mittlere/III. hohe Intensität) angeboten und schloss sich für die Teilnehmenden der Interventionsgruppe (IG) nahtlos an die vierwöchige MMS an. Eine Smartphone-gestützte App zur Anwendung eines digitalen Bewegungstagebuchs sowie zur Nutzung von digitalen Trainingsprogrammen war zudem Bestandteil der NVF. Neben der Erhebung von Primärdaten erfolgte eine Routinedatenanalyse. Die Evaluation erfolgte im Rahmen einer cluster-randomisierten, kontrollierten Studie mit drei Befragungszeitpunkten.

Im Rahmen der Wirksamkeitsevaluation zeigte sich keine statistisch signifikante Reduktion der AU-Tage (primärer Endpunkt) innerhalb eines Jahres nach Ende der MMS für die IG im Vergleich zu Kontrollgruppe (KG). Für die Funktionskapazität als auch die gesundheitsbezogene Lebensqualität (sekundäre Endpunkte) konnte hingegen für die IG eine statistisch signifikante Verbesserung im Vergleich zur KG gezeigt werden. Die gesundheitsökonomische Evaluation zeigte für den Zeitraum 12 Monate nach der MMS, dass die durchschnittlichen Kosten pro Teilnehmenden in der IG in den untersuchten Leistungsbereichen (Ambulant, Stationär, Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Krankengeld) gegenüber der KG numerisch sanken, jedoch ohne statistisch signifikante Unterschiede zwischen IG und KG. Die Inanspruchnahme der angebotenen Module in den jeweiligen RFP-Pfaden war im Projekt sehr unterschiedlich. Während sie in Pfad I gering war, wurden sie in den Pfaden II und III moderat in Anspruch genommen.

Insgesamt war das Studiendesign zur Beantwortung der Fragestellungen angemessen. Die Erfassung der Endpunkte erfolgte standardisiert und die Fallzahl konnte im Projekt erreicht

werden. Allerdings nahm nur ein geringer Anteil der Patientinnen und Patienten die Module der NVF wie geplant in Anspruch. Die Ergebnisse für die sekundären Endpunkte sind zudem nur explorativ.

Der Innovationsausschuss spricht trotz positiver Teilergebnisse, die im Projekt erzielt werden konnten und aufgrund der geringen Raten der Inanspruchnahme der Module der NVF, keine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung aus. Dennoch teilt er die Auffassung, dass es sich bei der Behandlung von (chronischen) Rückenschmerzen um ein hochrelevantes Thema handelt und fördert bzw. förderte darüber hinaus weitere Projekte zu dem Thema wie z. B. *RELIEF* (01NVF23118), *HaReNa* (01VSF16054) oder *RütmuS* (01VSF17003). Unabhängig davon sollten die Erkenntnisse des Projekts bei der (Weiter-) Entwicklung ähnlicher Versorgungsansätze berücksichtigt werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnis- und Evaluationsbericht des Projekts *MMS-RFP* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 12. Juli 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken